Protokoll Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Aktenzahl:	SI-2025-1304-00013
Sitzung:	Gemeinderat
Nr:	004
Datum:	16.10.2025

Kontaktdaten

SB/Abt:	Mag. Alois Sekli
Tel:	03182/820414
Mail:	gde@allerheiligen-wildon.at

Protokoll

Der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2025

Ort: Gemeindeamt- Sitzungssaal
Zeit: 19:00 Uhr.

Anwesend sind:

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	ÖVP	Christian Sekli
1. Vizebürgermeister	ÖVP	Theresia Irmgard Wiedner
Kassier/Finanzreferent	ÖVP	Mst. Alois Feirer
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Sebastian Babó
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Michael Fries
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Harald Markus Fuis
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Markus Anton Hammer
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Andreas Kurzmann
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Kristina Langmann-Hammer
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Anna Neumeister
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Johanna Claudia Ranz
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Peter Karl Rössler
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Thomas Vinzenz Stradner
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Andreas Sundl

Entschuldigt waren:

Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Josef Johannes Kowald

Weitere geladene Personen:

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer
Ersatzmitglied Gemeinderat		Maximilian Schrötter

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon; Amtssigniert; www.allerheiligen-wildon.at

Darüber hinaus waren folgende Personen anwesend:
Daniela Graziano und Alois Sekli

Die folgende Agenda wurde den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung vom 09.10.2025 per E-Mail zur Kenntnis gebracht sowie im Aushang der Gemeinde öffentlich kundgemacht:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung eines neuen Gemeinderates
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Fragestunde
7. Protokolle der letzten Sitzungen des Prüfungsausschusses
8. Vereinbarung Altersteilzeit von Alois Sekli – nicht öffentlich
9. Aufnahme einer Kindergartenpädagogin - nicht öffentlich
10. Aufnahme eines/r Dienstnehmer:in im Innendienst - nicht öffentlich
11. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages 2025
12. Antrag auf Verlegung des Gemeindeweges Nr. 1198, KG Feiting
13. Beschluss BA100 endgültiger Förderungsvertrag
14. Beschluss BA200 endgültiger Förderungsvertrag
15. Beschluss BA201 vorläufiger Förderungsvertrag
16. Beschluss BA101 vorläufiger Förderungsvertrag
17. Vergabe PV-Anlagen und Stromspeicher
18. Vergabe Stromliefervertrag für die Jahre 2026 bis 2028
19. Investitionsvorhaben ABA Anschluss Allerheiligen BA222
 Beschluss Haftungsübernahme für das Darlehen IBAN Nr. AT60 2081 5000 6202 0953.
 Darlehensnehmer: Abwasserverband Grazerfeld
20. Vergabe Gemeinde-App und Website
21. Verordnung der grundbücherlichen Durchführung der Grenzkorrektur Pölzgutter an der L629
22. Verordnung zur Herstellung der Grundbuchsordnung auf Grundlage des Teilungsplanes GZ: G0780-1/16 v. DI Breinl
23. Allfälliges

Verlauf der Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Bürgermeister eröffnete pünktlich die Sitzung und konnte die Beschlussfähigkeit feststellen. Anschließend gab es eine Gendenkminute für den kürzlich verstorbenen, langjährigen Gemeindemitarbeiter Johann Potter.

2. Angelobung eines neuen Gemeinderates
Der Bürgermeister las das Schreiben (10.09.2025) von Gemeinderätin Johanna Ranz (FPÖ) vor, in dem sie ihr Gemeinderatsmandat zurücklegt. Der Grund ist ein Wohnsitzwechsel außerhalb des Gemeindegebiets von Allerheiligen b. W. Die Nächstgereihte, Frau Petra Hütter, gab schriftlich bekannt (20.09.2025), dass sie auf das Mandat verzichtet. Anschließend wurde der Nächstgereihte, Herr Maximilian Schrötter, mittels Rückscheins zur Gemeinderatssitzung eingeladen. Bürgermeister Christian Sekli verlas die Angelobungsformel und Herr Schrötter hat sie mit den Worten „Ich gelobe“ und mit Handschlag angenommen.

3. Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt. (GR Schrötter war zur Abstimmung nicht berechtigt).

5. Bericht des Bürgermeisters
18.07. Besuch LR Simone Schmiedtbauer
20.07. Platz‘l-Fest ÖVP Allerheilgen
27.07. Sommerfest FF-Feiting
31.07. Sommertreffen Bürgermeister:innen in Allerheiligen
31.07. Gratulation Altbürgermeister Michael Fuchs-Wurzinger

01.08. Grenzenlos Kreativ GH Windisch
04.08. Gratulation Frau Url
05.08. Gratulation Fr. Meixner
06.08. Gratulation Fr. Stradner
08.08. Kleinregionssitzung
08.08. Hochzeit GR Fuis
09.08. Hochzeit Rosa Geiger
10.08. Gratulation Herr Stradner
12.08. Gratulation Fr. Felgitscher
13.08. Besprechung Verkehr und Straße
19.08. Gratulation Frau Strauss
2008. Gratulation Herr Hohl
21.08. Projektbesprechung TC Allerheiligen
28.08. Besprechung Arbeitsteam Landwirtschaft
28.08. Wasserleitungsbau Götzauegg
19.08. Gratulation Frau Strauss
20.08. Gratulation Herr Hohl
21.08. Projektbesprechung TC Allerheiligen
28.08. Besprechung Arbeitsteam Landwirtschaft
28.08. Wasserleitungsbau Götzauegg

02.09. Übergabe ÖWG Haus 344
02.09. Gratulation Goldene Hochzeit Ladner
03.09. Gratulation Fr. Geder
05.09. Fetzenmarkt FF-Allerheiligen b.W.
09.09. WK Treffen Kogel 3
10.09. Gratulation Herr Kos
10.09. Sitzung Sozial- und Pflegegremium
15.09. Bürgermeister-Treffen Kleinregion
16.09. Gratulation Goldene Hochzeit Fam. Fuchs
17.09. Vorstandssitzung
19.09. Gratulation Herr Sekli
20.09. Wissenstest der Feuerwehrjugend
20.09. Hochzeit Aussendienst Martin Windisch
22.09. LEADER Steuerungsgruppentreffen
25.09. Sitzung Kindergemeinderat
26.09. Kleinregions-Vorstandssitzung
27.09. Landessitzung der Jugendbeauftragten
29.09. Wasserverbandsversammlung

01.10. Gratulation Frau Mausser
01.10. Besprechung LR Holzer
05.10. Erntedanksonntag
05.10. Oktoberfest FF-Allerheiligen
07.10. Ortskernakademie Trofaiach
13.10. Mitarbeiter:innen Treffen
15.10 Gemeindestammtisch
16.10. Begräbnis Aussendienst i.R. Potte

6. Fragestunde
GR Babo: Wie verlief die Bauverhandlung des Tennisvereins?
Bgm. Sekli: Es gibt vielleicht eine privatrechtliche Einigung.
GR Stradner: Gibt es Veränderungen bei den Ehrungen?
Bgm. Sekli: Es gibt Überlegungen die Ehrungen zum 70., 75. Und 80. Geburtstag gemeinsam durchzuführen.
GR Sundl: Warum werden bei Grabungen der Energie Steiermark keine Bohrungen bei Straßen durchgeführt, sondern Straßengrabungen?
Bgm. Sekli: Ist uns nicht bekannt, es dürfte an den Kosten liegen.

7. Protokolle der letzten Sitzungen des Prüfungsausschusses
Die Protokolle vom 21.07. und 13.10.2025 wurden einstimmig genehmigt.

8. Vereinbarung Altersteilzeit von Alois Sekli – nicht öffentlich

9. Aufnahme einer Kindergartenpädagogin - nicht öffentlich

10. Aufnahme eines/r Dienstnehmer:in im Innendienst - nicht öffentlich

11. Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages 2025

Bürgermeister Sekli präsentierte dem Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2025. Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlag ist einerseits gesetzlich vorgeschrieben, aber auch durch mehrere finanztechnische Veränderungen, die bei der Erstellung des Voranschlages 2025 nicht bekannt waren, notwendig geworden. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 weist folgende, neue Kennzahlen aus:

Kennzahl	VA-Neu	VA-bisher
Saldo 1	710.100	770.900
Saldo 3	- 1,106.600	- 1,798.000
Saldo 5	- 1,053.200	- 1.088.500

Der Bürgermeister stellt den Antrag den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 zu genehmigen.

Beschluss: einstimmig

12. Antrag auf Verlegung des Gemeindeweges Nr. 1198, KG Feiting

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon hat einstimmig beschlossen, einen Teil des Gemeindeweges Nr. 1198 der KG Feiting (66405) zu verlegen.

Wie aus wie dem beiliegenden Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet ersichtlich werden:

a.) Entsprechend dem Lageplan der Fa. Elements Design & Konstruktion vom 03.05.2023 GZ EP 08 wird der ehemaligen Gemeindeweg GrstNr 1198 im Bereich des Grundstücks 253/1 der KG Feiting, im Ausmaß von rund 135 m² aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

b.) Der neuangelegte Gemeindeweg verläuft hinkünftig über das Teilgrundstück Nr. 253/2, KG Feiting, und wird dieses zur öffentlichen Straße i.S. § 2 Abs 1 LStVG erklärt.

Diese Kundmachung wird durch 2 Wochen hindurch an der Amtstafel der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon angeschlagen.

Die direkt betroffenen Anrainer werden verständigt.

Beschluss: einstimmig

13. Beschluss BA100 endgültiger Förderungsvertrag
Der Gemeinderat beschließt den endgültigen Fördervertrag für das Bauvorhaben BA100 mit dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, GZ: ABT14-140549/2020-24 anzunehmen. Die Gesamtsumme der Förderung beträgt € 6.779,--, davon sind noch € 3.779,-- offen.

14. Beschluss BA200 endgültiger Förderungsvertrag
Der Gemeinderat beschließt den endgültigen Fördervertrag für das Bauvorhaben BA200 mit dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, GZ: ABT14-140558/2020-26 anzunehmen. Die Gesamtsumme der Förderung beträgt € 6.822,--, davon sind noch € 3.822,-- offen.

Beschluss: einstimmig

15. Beschluss BA201 vorläufiger Förderungsvertrag
Der Gemeinderat beschließt den vorläufigen Fördervertrag für das Bauvorhaben BA201 mit

dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, GZ: ABT14-109550/2023-15 anzunehmen. Die Fördersumme beträgt € 6.000,--.

Beschluss: einstimmig

16. Beschluss BA101 vorläufiger Förderungsvertrag
Der Gemeinderat beschließt den vorläufigen Fördervertrag für das Bauvorhaben BA101 mit dem Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 14, GZ: ABT14-109493/2023-14 anzunehmen. Die Fördersumme beträgt € 5.800,--.

Beschluss: einstimmig

17. Vergabe PV-Anlagen und Stromspeicher
Dem Gemeinderat werden 4 Angebote für die Errichtung von PV-Anlagen (100 kWP) und Stromspeicher (110 kWP) auf den öffentlichen Gebäuden (Gemeindeamt, Volksschule/Kindergarten und Rüsthaus Allerheiligen b. W.) vorgelegt. Nachdem diese Investitionen durch Bundesmittel mit 50 % gefördert werden, ist eine Anschaffung sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

MMP Lebring	€ 173.490,00
Hereschwerke	**€ 167.580,48**
Kiendler	€ 173.574,65
SEConcepts	€ 159.130,00

Die Fa. SEConcepts hat trotz Aufforderung, die Objekte nicht vor Ort besichtigt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Angebot ausgeschieden, weil der Preis als nicht seriös angesehen wird. Bgm. Sekli stellt den Antrag den Auftrag an die Fa. Hereschwerke zum angeführten Preis zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

18. Vergabe Stromliefervertrag für die Jahre 2026 bis 2028
Der derzeitige Stromliefervertrag mit der Energie Steiermark läuft mit 31.12.2025 aus. Aus diesem Grund gab es eine Neuausschreibung, zu der folgende Energielieferanten eingeladen wurden: Energie Steiermark, Kindler GmbH und Verbund AG. Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Kindler GMBH	2026	€ 0,109 pro KWh
	2027	€ 0,105 pro KWh
	2028	€ 0,099 pro KWh
Energie Steiermark	2026	€ 0,10652 pro KWh
	2027	€ 0,10231 pro KWh
	2028	€ 0,09572 pro KWh
Verbund	keine Angebotsabgabe	

Der Bürgermeister stellt den Antrag für die Jahre 2026 bis 2028 den Auftrag an die Energie Steiermark zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

19. Investitionsvorhaben ABA Anschluss Allerheiligen BA222
Beschluss Haftungsübernahme für das Darlehen IBAN Nr. AT60 2081 5000 6202 0953. Darlehensnehmer: Abwasserverband Grazerfeld
Die Gemeinde Allerheiligen b. W. hat sich dazu entschlossen dem Abwasserverband Grazerfeld beizutreten. Für die anfallenden Kosten, Bauabschnitt BA222 Anschluss Allerheiligen, nimmt der Abwasserverband Grazerfeld ein Darlehen in der Höhe von max. €

1,900.000,00 bei Stmk. Bank und Sparkassen AG, IBAN Nr. AT60 2081 5000 6202 0953, auf. Für dieses Darlehen übernimmt die Gemeinde Allerheiligen b. W. die Haftung. Bgm. Sekli legt dem Gemeinderat folgendes Schreiben des Abwasserverbandes und die Garantieerklärung vor:

Abwasserverband
Grazerfeld

Gemeindeamt
Allerheiligen bei Wildon
30. Sep. 2025
Posteingang

EINSCHREIBEN

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon
Allerheiligen bei Wildon 240
8412 Allerheiligen bei Wildon

Wildon, 26.09.2025

Garantieerklärung
ABA Anschluss Allerheiligen BA222

Sehr geehrte Damen und Herren!

Beiliegend übermitteln wir Ihnen die Garantieerklärung sowie die Darlehenszusage für den Bauabschnitt BA222 ABA Anschluss Allerheiligen. Die Darlehenszusage wurde bereits vom Vorstand des AWV Grazerfeld vollständig unterfertigt und von der Aufsichtsbehörde der Steiermärkischen Landesregierung A13 bestätigt.

Die Vergabe für das Darlehen wurde im Rundlaufbeschluss am 12.05.2025 von den jeweiligen Mitgliedervertretern unterschrieben.

Die Haftung für dieses Darlehen von € 1.900.000,-- trägt zu 100 % die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon.

Wir ersuchen Sie höflich, die beiliegende Garantieerklärung (2-fach) gemäß der Gemeindeordnung (inkl. Gemeindesiegel) rechtsverbindlich zu unterfertigen und ein Original samt Ausweiskopien der Zeichnungsberechtigten an uns zu retournieren. Außerdem bitten wir Sie, eine Kopie des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Haftungsübernahme beizulegen.

Die Bestätigung der Zeichnungsberechtigung durch die Bezirkshauptmannschaft und die Weiterleitung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung wird vom AWV Grazerfeld eingeholt.

Mit freundlichen Grüßen
ABWASSERVERBAND GRAZERFELD
KÖRPERSCHAFT ÖFFENTLICHEN RECHTS
A-8410 Wildon • Untere Aue 20
Tel.: +43 (0) 3182 / 3325 • Fax +43 (0) 3182 / 3325-9000
E-Mail: aba@awvgrazerfeld.at • www.awvgrazerfeld.at
GF Michael Lechner

Beilagen:
Garantieerklärung ABA Anschluss Allerheiligen BA222 (2-fach in Original)
Darlehenszusage ABA Anschluss Allerheiligen BA222 (Kopie)

50 JAHRE

Abwasserverband Grazerfeld · Körperschaft öffentlichen Rechts · A-8410 Wildon · Untere Aue 20

1308698/1133625/1/EDLACHEGE22961

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon, Nr. 240, 8412 Allerheiligen bei Wildon

Zur Ablage bei: 14200012681 / 00062-020953 / ABWASSERV8

Steiermärkische Bank und Sparkassen
Aktiengesellschaft
z. H. Herrn Robert Gritsch
Sparkassenplatz 4
8010 Graz

Garantieerklärung

ABA Anschluss Allerheiligen BA222
Gesamtfinanzierung EUR 1.900.000,00
Tilgungsbeginn: 30.06.2027
Tilgungsende: 31.01.2052
Anteil Gemeinde Allerheiligen bei Wildon 100%, max. Haftung Gemeinde Allerheiligen bei Wildon
EUR 1.900.000,00

Wir haben davon Kenntnis, dass die Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (kurz „Sparkasse") mit **Abwasserverband Grazerfeld**, Untere Aue 20, 8410 Wildon, in Geschäftsverbindung steht. Zur Besicherung aller Forderungen aus dieser Geschäftsverbindung **zu Konto IBAN AT60 2081 5000 6202 0953, Darlehenszweck: „Investitionsvorhaben ABA Anschluss Allerheiligen BA222"** wurde die Beibringung einer Garantie vereinbart.

Dies vorausgesetzt verpflichten wir uns, im Auftrag von **Abwasserverband Grazerfeld**, Untere Aue 20, 8410 Wildon, der Sparkasse gegenüber unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der Sparkasse - unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden sowie ohne Prüfung des zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisses - den uns namhaft gemachten Betrag, höchstens jedoch insgesamt

EUR 1.900.000,00

in Worten Euro -einemillionneunhunderttausend-

unter Ausschluss von Barzahlung innerhalb von 5 Bankarbeitstagen auf ein von der Sparkasse genanntes Konto zu überweisen.

Ich/Wir leiste(n) dafür Gewähr, dass meine/unsere Verpflichtung(en) und allfällig daraus geleistete Zahlungen im Konkurs Ihres Kunden anfechtungsfest sind.

Die Garantieverpflichtung erlischt durch Rückstellung dieses Garantiebriefes an uns, jedenfalls aber am 31.01.2052.

Unsere Verpflichtung aus dieser Garantie wird durch Zahlungen auf Grund von Teilinanspruchnahmen entsprechend verringert.

Die Übernahme der gegenständlichen Garantie erfolgt ohne Rücksicht darauf, ob der Sparkasse allfällige zusätzliche Sicherheiten bestellt sind. Gegebenenfalls ist die Sparkasse auch berechtigt, Sicherheiten oder Erlöse daraus nach ihrem Ermessen freizugeben.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dieser Garantieerklärung ergeben, gilt österreichisches Recht und gilt als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Graz.

Die Übernahme dieser Zahlungsgarantie wurde in der Gemeinderatssitzung

am

Bgm. Sekli stellt den Antrag die Haftung für das angeführte Darlehen und die vorgelegte Garantieerklärung anzunehmen.

Beschluss: einstimmig

20. Vergabe Gemeinde-App und Website
Bgm. Sekli stellt dem Gemeinderat ein Angebot der Fa. Citisapps GbmH vor. Darin wird die Erstellung einer Gemeinde-App und die jährlichen Kosten beschrieben:

Gemeinde Allerheiligen bei Wildon
Allerheiligen bei Wildon 240
8412 Allerheiligen bei Wildon

CITIES
citiesapps S&R GmbH
Köglerweg 25
8042 Graz

Angebot

an die Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

(berechnet auf Basis von 1 615 Einwohnern*)

Setupgebühr CITIES-App	
✓ Initiales Setup Gemeinde & Non-Commercial-Seiten	
✓ Grafische Umsetzung & Organisation Werbematerialien	
✓ Systemeinschulungen (Physisch & Online)	
Preis	3.969 € (exkl. 20% Ust)
-Rabatt	-1.959 € (exkl. 20% Ust)
Einmalige Setupgebühr*	**2.000 €** (exkl. 20% Ust)

* Die Setupgebühr wird zusammen mit der Jahresgebühr des ersten Vertragsjahres in Rechnung gestellt.

Jahresgebühr CITIES-App	
✓ Laufender Support & Betreuung	
✓ Instandhaltung & Sicherheitswartung	
✓ Laufende Weiterentwicklung	
Preis	2.905 € (exkl. 20% Ust)
-Rabatt	-455 € (exkl. 20% Ust)
Laufende Jahresgebühr	**2.450 €** (exkl. 20% Ust)

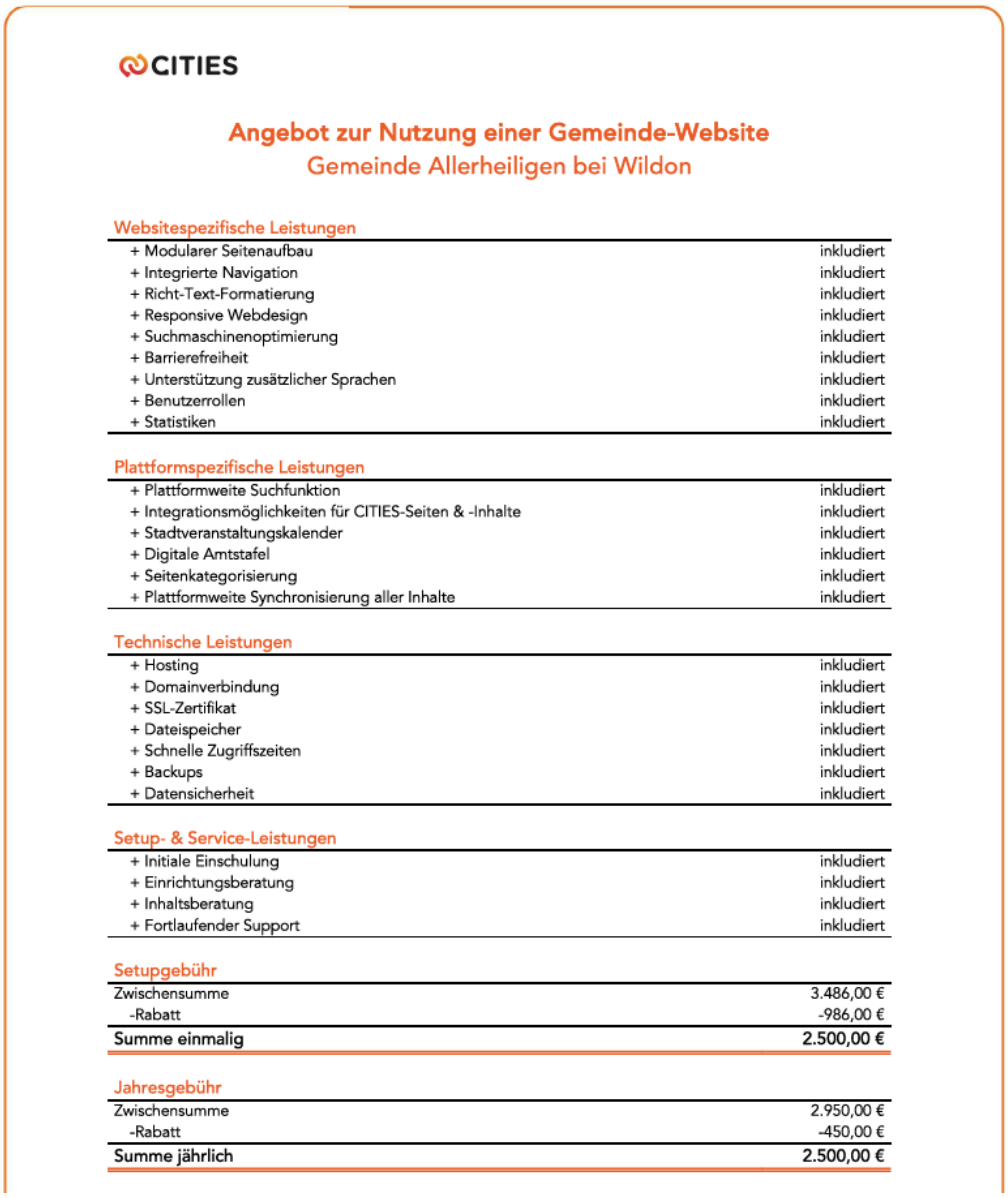
Mindestbezugsdauer
Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Die Mindestbezugsdauer beträgt 5 Jahre.

Rabatt auf Jahresgebühr
Etwaig gewährte Rabatte auf die Jahresgebühr erlöschen mit Ablauf der Mindestbezugsdauer.

Wahrung der Vertraulichkeit
Die Gemeinde ist verpflichtet, sämtliche von citiesapps S&R GmbH erhaltenen Informationen und Daten, die im Zusammenhang mit diesem Angebot stehen, streng vertraulich zu behandeln und ohne die vorhergehende schriftliche Zustimmung der citiesapps S&R GmbH, nicht Dritten zugänglich zu machen, oder für andere Zwecke zu verwenden, als sie ursprünglich zur Verfügung gestellt worden sind. Das Angebot soll die Entscheidung ermöglichen, ob die von citiesapps S&R GmbH vorgeschlagene technische Lösung angenommen werden soll. Die Gemeinde akzeptiert mit der Übernahme dieses Angebots, dass es sich um eine vertrauliche und geschützte Information handelt und sie mit den oben genannten Bedingungen einverstanden ist.

Geltung der AGB
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Gültigkeit des Angebots
Dieses Angebot ist ab Angebotsdatum für 60 Tage gültig.



CITIES

Angebot zur Nutzung einer Gemeinde-Website
Gemeinde Allerheiligen bei Wildon

Websitespezifische Leistungen	
+ Modularer Seitenaufbau	inkludiert
+ Integrierte Navigation	inkludiert
+ Richt-Text-Formatierung	inkludiert
+ Responsive Webdesign	inkludiert
+ Suchmaschinenoptimierung	inkludiert
+ Barrierefreiheit	inkludiert
+ Unterstützung zusätzlicher Sprachen	inkludiert
+ Benutzerrollen	inkludiert
+ Statistiken	inkludiert

Plattformspezifische Leistungen	
+ Plattformweite Suchfunktion	inkludiert
+ Integrationsmöglichkeiten für CITIES-Seiten & -Inhalte	inkludiert
+ Stadtveranstaltungskalender	inkludiert
+ Digitale Amtstafel	inkludiert
+ Seitenkategorisierung	inkludiert
+ Plattformweite Synchronisierung aller Inhalte	inkludiert

Technische Leistungen	
+ Hosting	inkludiert
+ Domainverbindung	inkludiert
+ SSL-Zertifikat	inkludiert
+ Dateispeicher	inkludiert
+ Schnelle Zugriffszeiten	inkludiert
+ Backups	inkludiert
+ Datensicherheit	inkludiert

Setup- & Service-Leistungen	
+ Initiale Einschulung	inkludiert
+ Einrichtungsberatung	inkludiert
+ Inhaltsberatung	inkludiert
+ Fortlaufender Support	inkludiert

Setupgebühr	
Zwischensumme	3.486,00 €
-Rabatt	-986,00 €
Summe einmalig	**2.500,00 €**

Jahresgebühr	
Zwischensumme	2.950,00 €
-Rabatt	-450,00 €
Summe jährlich	**2.500,00 €**

Nachdem das Angebot attraktiv ist und die App bei den meisten Gemeinden des Stiefingtales verwendet wird, stellt Bgm. Sekli den Antrag das Angebot anzunehmen.

Beschluss: einstimmig

21. Verordnung der grundbücherlichen Durchführung der Grenzkorrektur Pölzgutter an der L629

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ 24.137 vom 28.11.2024 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Anton Marak in seiner Sitzung vom 16.10.2025 die nachstehende

VERORDNUNG

einstimmig beschlossen:
Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:
L629 „Grenzkorrektur Pölzgutter“ – KG 66401 Allerheiligen.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.
Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.
Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.
Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Beschluss: einstimmig

22. Verordnung zur Herstellung der Grundbuchsordnung auf Grundlage des Teilungsplanes GZ: G0780-1/16 v. DI Breinl
Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Allerheiligen bei Wildon unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Breinl ZT GmbH, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8010 Graz, Stubenberggasse 5 vom 23.04.2024, GZ G0780-1/16 in seiner Sitzung vom 16.10.2025 die nachstehende

VERORDNUNG

einstimmig beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Anlage Weggrundstück Nr. 1628/1, KG Allerheiligen.

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abgeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.
Die Weganlage wurde in der Natur errichtet.
Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

23. Allfälliges
Es gab keine Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Der Vorsitzende:

……..
Bgm. Christian Sekli

Die Schriftführer:

……..
GR Josef Kowald

……
GR Andreas Kurzmann

……..
GR Sebastian Babo